

Blankverordnung **in der Ergotherapie** **ab 01.04.2024**

—• *ab Version 15.63*

Inhaltsverzeichnis

Update einspielen	3
Ergotherapie Blankverordnungen - Einführung	4
Neue Positionen und Preise für Blankverordnungen anlegen	5
Anlegen der Preise ohne Preislistenservice	5
Einspielen der Preise mit Preislistenservice	6
Blankverordnungen neu anlegen	7
Berechnung des Rezeptwerts und der Höhe der Zuzahlung	8
Terminplan: Termine belegen	9
Terminblatt: Termine eintragen	11
Zuzahlung kassieren	12
Abrechnung von Blankverordnungen	13
Umstellung von „Nicht-Blankverordnungen“ in „Blankverordnungen“	14
FAQ – Häufig gestellte Fragen	15

Update einspielen

Vorab: Haben Sie schon eine aktuelle Datensicherung erstellt?

Ein Update nimmt Veränderungen an der Software und an den Daten vor. Falls es beim Update-Vorgang zu einer Störung kommt, z.B. durch einen Stromausfall oder ein Problem am Datenträger, könnten Daten zerstört werden. Solche Probleme sind selten, können aber vorkommen.

Bitte führen Sie deshalb vor dem Update unbedingt eine Datensicherung durch. Dies gehört zur Sorgfaltspflicht eines professionellen EDV-Anwenders.

Im Netzwerkbetrieb beachten Sie bitte, dass das Programm vor dem Update an allen Arbeitsstationen beendet werden muss!

Zur Durchführung des Updates gehen Sie wie folgt vor:

- 1) Starten Sie THEORG und melden Sie sich mit Ihrem Benutzerlogin an.
- 2) Begeben Sie sich im Hauptmenü auf {Online-Dienste}.
- 3) Rufen Sie mit {Alle Aufträge} die Liste der aktuellen Downloadaufträge ab.
- 4) Wählen Sie den gewünschten Download aus und klicken Sie auf {Ausführen}.

Sollten Sie Fragen haben oder möchten die neue Version auf CD zugeschickt bekommen, rufen Sie uns bitte an.

Unser Hotline-Team erreichen Sie durchgehend von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 19.00 Uhr unter 07141/93733-33.

Aktuelle Kundeninformationen erhalten Sie auch im Internet auf www.theorg.de.

In dieser Update-Broschüre finden Sie Informationen zur neuen Vereinbarung zu „Blankverordnungen“ im Bereich Ergotherapie und eine Beschreibung zur Vorgehensweise im Programm.

Alle weiteren Neuerungen und Korrekturen finden Sie wie immer mit [F1] in der Online-Hilfe unter Kapitel „Update-Historie“.

Jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß mit der neuen Programmversion!

Ergotherapie Blankverordnungen - Einführung

Der GKV-Spitzenverband hat eine neue Vereinbarung zur „Blankverordnung“ im Bereich Ergotherapie veröffentlicht, die ab dem 01.04.2024 gilt. Im Vertrag nach § 125a SGB V über die Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung (Blankverordnung) in der Ergotherapie ab 01.04.2024 ist u.a. folgendes festgelegt:

- 1) Ab dem 01.04.2024 können Arztpraxen „Blankverordnungen“ ausstellen. Blankverordnungen enthalten keine Vorgaben zu primären oder ergänzenden Heilmitteln, zur Anzahl der Behandlungseinheiten und zur Therapiefrequenz. Als Kennzeichnung muss das Wort „Blankverordnung“ auf der Verordnung im Feld „Heilmittel“ stehen. Therapeuten sind also in der Wahl ihrer Heilmittel (im Rahmen des HMK), der Menge der Behandlungen und der Frequenz flexibel.
- 2) Eine Blankverordnung ist 16 max. Wochen gültig. Es gilt die Frist von 28 Tagen bzw. 14 Tagen bei dringlichem Behandlungsbedarf bis zum Beginn der Behandlung, weitere Fristen gelten nicht. Unterbrechungen müssen nicht begründet werden.
- 3) Möglich ist dies vorerst nur für die Diagnosegruppen SB1, PS3 und PS4.
- 4) Blankverordnungen können von Ergotherapie-Praxen abgerechnet werden, nicht von Krankenhäusern, Kurbetrieben und sonstigen therapeutischen Heilpersonen.
- 5) Zum 01.04.2024 wurden für die Blankverordnungen neue Heilmittelpositionen mit gesonderten Positionsnummern und Preisen eingeführt. Primäre Heilmittel werden dann in Zeitintervallen à 15 Minuten und nicht mehr als „eine Leistung“ abgerechnet.
- 6) Pro Termin können die Behandlungen zwischen 30 Minuten (2 Zeitintervalle) und 180 Minuten (12 Zeitintervalle) dauern.
- 7) Für Vor-, Nachbereitung und Dokumentation kann pro Behandlungstermin ein Zeitintervall abgerechnet werden, die sogenannte „VND-Zeit“.
- 8) Es können mehrere primäre Heilmittel pro Tag behandelt werden.
- 9) Die Zuzahlung kann variieren. Weitere Infos dazu siehe im Kapitel „Zuzahlung kassieren“ in dieser Broschüre.
- 10) Auf der Rückseite einer Blankverordnung muss zusätzlich zum Datum der Leistungserbringung, der Behandlung und der Unterschrift des Patienten jetzt auch die Dauer der Behandlung in Minuten vermerkt werden.

In den folgenden Kapiteln wird das Anlegen, Terminieren und Abrechnen von Blankverordnungen beschrieben.

Neue Positionen und Preise für Blankverordnungen anlegen

Auf Blankverordnungen dürfen ausschließlich die neuen „Blankverordnungs-Heilmittel“ benutzt werden. Das betrifft zum Beispiel auch ergänzende Heilmittel und den Hausbesuch. Für alle „Blankverordnungs-Heilmittel“ gibt es separate neue Positionsnummern!

Alle neuen Heilmittel mit Positionsnummer (Referenznummer in THEORG) können Sie der „Anlage 2: Vergütung“ auf der Homepage des GKV entnehmen: www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/vertraege

Es gibt Leistungen, die

- pro Termin per Zeitintervall abgerechnet werden (Behandlungsleistungen)
- pro Termin einmal abgerechnet werden dürfen (z.B. Hausbesuch, Thermische Anwendung)
- pro Verordnung 1-2x abgerechnet werden dürfen (Analyse, Versorgungsbezogene Pauschale, Arztbericht, Mehraufwand für Beratung, Schienen)

Wichtig: Die Behandlungsleistungen werden zwar pro Zeitintervall à 15 Minuten berechnet, unterscheiden sich aber sehr von BG-Zeitintervallen.

Legen Sie die entsprechenden Heilmittel daher **ausschließlich als 15-Minuten-Heilmittel** an!

Legen Sie auf gar keinen Fall die Heilmittel als 30-Minuten-Behandlung oder 45-Minuten-Behandlung und dem „doppelten“ oder „dreifachen“ Preis an! Sie brauchen ausschließlich das 15-Minuten-Heilmittel für jede mögliche Behandlung.

Anlegen der Preise ohne Preislistenservice

Da die neuen Leistungen ab dem 01.04.2024 erbracht werden dürfen, muss zunächst unter {Stammdaten} {Heilmittel} ein neuer Gültigkeitsbereich ab dem 01.04.2024 für alle gesetzlichen Krankenkassentarife angelegt werden.

Anschließend können die Heilmittel über {Neu} angelegt und hierbei Preise und Positionsnummern eingegeben werden.

Wählen Sie für eine neue Leistung ein aussagekräftiges Kurzzeichen und eine aussagekräftige Leistungsbezeichnung. Achten Sie auf die korrekte Leistungsklasse.

Hinweise

Die Leistungsklasse „Berichtsposition“ wurde umbenannt in „Bericht/Pauschale“. Legen Sie die „Versorgungsbezogene Pauschale je Blankverordnung“ mit der Leistungsklasse „Bericht/Pauschale“ an.

Einspielen der Preise mit Preislistenservice

Der Preislistenservice meldet neue Preise und zeigt den Hinweis: „Es sind Leistungen entfallen oder hinzugekommen. Weitere Details unter {Details öffnen}.“ Klicken Sie auf {Details öffnen}.

Es werden Ihnen alle neuen Heilmittel angezeigt. Prüfen Sie, welche Heilmittel Sie benötigen und klicken Sie bei den betreffenden Heilmitteln auf [Heilmittel anlegen].

Preislistenservice

Preislistenabgleich Ergebnis

Tarif: 2 BKK

Gültigkeitsbereich: Neue Import-Preisliste mit Gültigkeitsbeginn 01.04.2024 verfügbar

Heilmittel: Alle Preise sind aktuell

Splitting: Regel Nr: 4

Hinweis: Es sind Leistungen entfallen oder neu hinzugekommen. Weitere Informationen unter {Details öffnen}.

Heilmittel

54003 Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs (Blankverordnung)	Anmerkung	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen
54142 bei motorischen Störungen - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	
54144 Ergoth. Hirnleistungstraining - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	
54145 bei psychischen Störungen - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	
54147 Bei motorisch-funktionellen Störungen bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	
54149 Bei psychisch-funktionellen Störungen bei Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	
54152 Ergoth. Hirnleistungstraining - 1 Zi = 15 Min.	Heilmittel neu und in THEORG noch nicht angelegt	Heilmittel anlegen	

Details schließen
Details drucken
Preise einspielen

Der Abgleich zwischen Ihren THEORG-Preislisten und den Preislisten auf dem Referenz-Server wurde abgeschlossen.

Alle Preise einspielen Abbrechen Hilfe

Sind alle Heilmittel, die Sie benutzen möchten, angelegt, so klicken Sie auf [Alle Preise einspielen].

Tipp: Sollte es versäumt worden sein, die {Details} zu öffnen und die neuen Heilmittel über den Preislistenabgleich direkt neu anzulegen, so können Sie die benötigten Heilmittel auch später noch anlegen.

Gehen Sie dazu in {Stammdaten} {Heilmittel} auf {Neu}. Wählen Sie Ihr „Ergo-Preislisten-Set“ aus und geben Sie im folgenden Fenster die Referenznummer der Leistung ein, die Sie anlegen möchten. Die Referenznummer ist dabei die Positionsnummer der Leistung. THEORG erkennt die Leistung und schlägt Ihnen ein Kürzel und eine Leistungsbezeichnung vor. Bei {Weiter} zeigt Ihnen THEORG die gefundenen Preise an und Sie können das Heilmittel fertig {Anlegen}.

Blankverordnungen neu anlegen

Eine Blankverordnung legen Sie in der Rezeptkartei über {Neu} und hier mit dem neuen Rezept-Typ <Kasse (Muster 13 Blanko)> an.
Hinweis: Der Rezept-Typ „Kasse (Muster 13 Blanko)“ wird nur angezeigt, wenn Sie einen Mandanten mit Heilmittelbereich Ergotherapie ausgewählt haben.

Neues Rezept für Georg Mustermann

Neues Rezept | Auswahl der Verordnung/des Rezeptes

Willkommen im Neuanlage-Assistent für Rezepte. Wählen Sie zuerst den gewünschten Mandanten und anschließend den gewünschten Rezept-Typ, den Sie neu anlegen möchten.

Mandant: 1 - Praxis für Ergotherapie

Mitarbeiter: Fritz

Optionen:
 als Dauertermin-Rezept anlegen
 Originalrezept liegt nicht vor

Rezept-Typ:

Im Feld <Diagnosegruppe> werden Ihnen nur die für Blankverordnungen zulässigen Gruppen angezeigt: SB1, PS3, PS4.

Bei der Heilmittel-Auswahl werden Ihnen nur die Heilmittel angezeigt, die für Blankverordnungen zulässig sind.

Da die Menge und Frequenz der Behandlungen selbst bestimmt wird und beides sich während der Behandlungszeit ändern kann, sind diese Angaben für eine Blankverordnung nicht relevant.

Tragen Sie im Feld „Menge“ jedoch mind. eine „1“ ein, damit das Heilmittel auf dem Rezept gespeichert wird.

Bei Leistungen, die in Zeitintervallen von 15 Minuten oder pro Termin abgerechnet werden (z.B. Hausbesuch, Thermische Anwendung), wird nach dem Speichern des Rezepts auf der Rezeptmaske als Anzahl „offen“ angezeigt.

Ausnahme: Leistungen, die nur in einer bestimmten Menge pro Verordnung abgerechnet werden dürfen, müssen mit der korrekten Menge eingegeben werden (z.B. 1x Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs, 1x Versorgungsbezogene Pauschale etc.).

THEORC Rezeptekartei Patient Arzt Terminplan Doku-Assistent 3 Direkt Dauertermine = Verkauf Z. <

Mustermann, Georg ♂ 12.01.1963 (61 J.) ● In Behandlung

100-1 18.04.2024 **Ergo Muster 13 Blanko** 10000 BARMER 1 - Praxis für Ergotherapie Terminblatt: 6 Terminplan: 8

Verordnung + Weiteres + Mehr Historie Geschw.bild Mitteilung Prüfung E-Akte Terminblatt Belege

Verordnung Rezeptmuster ändern

Rezeptdatum: 18.04.2024 Behandlungsbeginn bis zum 16.05.2024

ICD-10: **F00.9** Demenz bei Alzheimer-Krankheit, nicht näher bezeichnet (G30.9+)

Diagnose (Kurzform): **Demenz bei Alzheimer-Krankheit, nicht näher bezeichnet (G30.9+)**

Diagnosegruppe: **PS4** Dementielle Syndrome

Leitsymptomatik: **a,b** Schädigung der globalen mentalen Funktionen; Schädigung der spezifischen mentalen Funktionen

Anforderungen: **Therapiebericht**

Anmerkungen und Zusätze

Behandlungen

Anzahl	Kurz.	Behandlung
1	AEB-BV	Analyse ergoth. Bedarf (BV)
offen	EHT-BV	Ergoth. Hirnleistungstraining (BV)
offen	PPG-BV	Beh. bei psych. Störungen Gruppe (BV)

Zusätzlich:

Anzahl	Kurz.	Behandlung	Klasse
1	VBP-BV	Versorgungsbezogene Pauschale (BV)	Bericht
1	AB-BV	Verwaltungsaufwand Arztbericht (BV)	Bericht
offen	HBE-BV	Hausbesuch inkl. Wegegeld (BV)	Hausbesuch

Das Eingabefeld für die Therapiefrequenz entfällt bei Blankoverordnungen.

Hinweis

In der Rezeptübersicht in der Spalte „Typ“ werden die Blankoverordnungen mit „BVO“ gekennzeichnet.

Berechnung des Rezeptwerts und der Höhe der Zuzahlung

Die Anzahl der Leistungen auf dem Rezept ist nicht maßgeblich für die Berechnung des Rezeptwerts und der Zuzahlung.

Da die Behandlungsleistungen in Zeitintervallen von 15 Minuten abgerechnet werden, wird der Rezeptwert und die Höhe der Zuzahlung anhand der im Terminplan bzw. Terminblatt terminierten Leistungen und den dort festgelegten Zeitintervallen errechnet.

Wichtig: Ohne Termine ist also der Rezept- und Zuzahlungswert 0,00€.

Ausnahme: Stehen auf dem Rezept Leistungen, die nicht terminiert werden (wie die Versorgungsbezogene Pauschale und der Arztbericht), wird auch ohne Termin ein Wert angezeigt.

Um einen vorläufigen Rezept- und Zuzahlungswert zu bekommen, müssen also im Terminplan oder im Terminblatt Termine erfasst sein.

Abrechnung	
Bearbeitungsstatus	in Behandlung
Rezeptwert (vorläufig)	934,29 €
Zuzahlung (vorläufig)	94,17 €
↳ Abgerechnet	0,00 €

Terminplan: Termine belegen

Im Terminplan werden, wie gewohnt, die Termine über den Menüpunkt {Belegen} erfasst.

Die Zeitintervalle für die Behandlungsleistungen werden anhand der belegten Dauer errechnet und im Belegen-Dialog hinter der entsprechenden Leistung angezeigt.

Beispiel: Wird bei einem 15-Minuten-Raster eine Behandlungsleistung mit einer Dauer von 45 Minuten belegt, werden für diese Leistung 3 Zeitintervalle (ZI) berechnet.

Terminbelegung für Mustermann, Georg

Neuer Termin | Übersicht | Statistik | Abrechn.-Info

Rezeptdaten

Patient: **Mustermann, Georg**
 Datum: **18.04.2024**
 Nummer: **100.1**

Terminierung | **Behandlungen und abzurechnende Zeitintervalle (ZI)**

Datum: **Do., 18.04.2024** | **10:00 - 10:45 (00:45)**

Termineinheiten (aktiv):

Vorbereitungszeit berücksichtigen
 Nachbereitungszeit berücksichtigen
 Ressourcenprüfung durchführen

AEB-BV
 EHT-BV
 HBE-BV

 Vor-/Nachbereitung/Doku (VND) zusätzlich berechnen

Behandlung	Verordnet	Zeitintervalle	Termine	Frei
AEB-BV Analyse ergoth. Bedarf (BV)	1	-	0	1
EHT-BV Ergoth. Hirnleistungstraining (BV)	-	7	2	-
PFG-BV Beh. bei psych. Störungen Gruppe (BV)	-	3	1	-
HBE-BV Hausbesuch inkl. Wegegeld (BV)	-	0	0	-

OK | Abbrechen | Hilfe

Pro Termin kann durch Markierung der entsprechenden Option die Vor-/Nachbereitung und Dokumentation („VND-Zeit“) zusätzlich zur Behandlungsleistung berechnet werden. Dadurch erhöht sich die Anzahl der abzurechnenden Zeitintervalle um 1. Beispiel:

Leistung HLT: 3 ZI + VND = 4 Zeitintervalle werden abgerechnet.

Diese Option kann vorbelegt werden, indem unter {Einstellungen} {Terminplan} {Funktionen} Lasche {Blanko-VO} die Einstellung <Merker „Vor-/Nachbereitung/Doku (VND) zusätzlich berechnen“ beim Belegen im Terminplan vorbelegen> markiert wird.

Mehrere Behandlungsleistungen, die in Zeitintervallen abgerechnet werden, sollten pro Termin nur einmal belegt werden, da sonst keine unterschiedlichen Zeitintervalle festgelegt und berechnet werden können. Sollen z.B. in einem Termin von 75 Minuten zwei Behandlungsleistungen abgegeben werden (z.B. HLT 45 Min und PFB 30 Minuten), sind hierzu zwei separate Belegungsschritte notwendig. Die Meldung lautet:

THEORG

? **Bestätigung**

Die Leistungen **EHT-BV, PFG-BV** können nicht innerhalb eines Termins belegt werden.

Belegen Sie für jede dieser Leistungen jeweils einen weiteren Termin.

Möchten Sie trotzdem belegen?

JaNeinAbbrechenHilfe

Weitere Hinweise

- Bei Terminrastern ungleich 15 Minuten müssen die Zeitintervalle ggf. auf "volle 15 Minuten" auf- oder abgerundet werden. Dies legen Sie fest unter {Einstellungen} {Terminplan} {Funktionen} Lasche {Blanko-VO}. Beispiel: Eine Leistung wird mit einer Dauer von 35 Minuten belegt. Mit der Einstellung „Abrunden“ werden 2 Zeitintervalle berechnet (30 Min). Mit der Einstellung „Aufrunden“ werden 3 Zeitintervalle berechnet (45 Min).
- Bei Leistungen, die nicht per Zeitintervall, sondern pro Termin abgerechnet werden (z.B. Hausbesuch, Thermische Anwendung), werden keine Zeitintervalle angezeigt. Hier wird pro Termin einmal der Preis der Leistung berechnet.
- Beim Wahrnehmen des letzten Termins kann wie gewohnt das Rezept als abrechnungsfähig markiert werden, d.h. das Rezept erhält den Status „abgeschlossen“ und die Termine werden inkl. der abzurechnenden Zeitintervalle ins Terminblatt übernommen.
- Für Blankoverordnungen ist die Dauerterminierung und die Combi-/Y-Suche im Terminplan noch nicht möglich.
- Die maximale Gültigkeit von 16 Wochen wird bei der Terminierung geprüft.

Terminblatt: Termine eintragen

Wenn Sie den Terminplan nicht nutzen, können Sie Termine im Rezept in der Lasche (Terminblatt) erfassen.

Beim Eintragen von Terminen im Terminblatt müssen die Zeitintervalle manuell eingetragen werden (ggf. inkl. „VND-Zeit“), da hier keine Termindauer festgelegt werden kann. Die Felder für die Zeitintervalle werden rechts neben den Behandlungen angezeigt.

The screenshot displays the TLE.ORG software interface. At the top, the patient information for 'Mustermann, Georg' is visible. The main area shows a calendar with dates from 15.04.2024 to 17.05.2024. A 'Neuen Termin anlegen' dialog box is open, showing the date '15.05.2024' and time '08:00'. The dialog box lists treatments and their time intervals:

Behandlungen	Zeitintervalle *)	Entf.
EHT-BV	3	Ergoth. Hirnleistungstraining (BV)
PFG-BV	4	Beh. bei psych. Störungen Grupp
HBE-BV	1	Hausbesuch inkl. Wegegeld (BV)

The dialog box also includes fields for 'Datum und Uhrzeit', 'Mitarbeiter' (Fritz), and 'Optionen' (Termin wahrgenommen, Patient muss vorbereitet werden, Zusatzleistung).

Hinweise

- Bei Leistungen, die nicht per Zeitintervall, sondern pro Termin abgerechnet werden (z.B. Analyse, Hausbesuch, Thermische Anwendung), können keine Zeitintervalle festgelegt werden. Hier wird pro Termin einmal der Preis der Leistung berechnet.
- Im Terminblatt können auch mehrere Behandlungsleistungen an einem Termin belegt werden, da pro Leistung eine unterschiedliche Anzahl von Zeitintervallen hinterlegt werden kann.

Zuzahlung kassieren

Die Höhe der Zuzahlung kann je nach Menge und Anzahl der Zeitintervalle variieren und kann sich über die Behandlungszeit verändern. Dennoch muss der Patient zu Beginn der Verordnung über die zu erwartende Höhe und auch Rückzahlungsansprüche informiert werden (Blankverordnungsvertrag nach §125a SGB V §3 Absatz 2).

Um einen vorläufigen Zuzahlungswert zu bekommen, müssen im Terminplan oder im Terminblatt Termine erfasst sein.

Mit Ausdruck des neuen Mustertextes **<r-zuza_info_BV.ttx – Patienten-Information über die Zuzahlung einer Blankverordnung>** können Sie Ihre Patienten dann schriftlich über die voraussichtliche Höhe der Zuzahlung informieren.

Dieser Text kann als Blitzdruck in der Rezeptekartei eingerichtet werden. Informationen zum Einrichten von Blitzdrucken finden Sie im Handbuch im Kapitel 3 unter „Drucken in Karteien“.

Folgende Strategien für das Kassieren der Zuzahlung sind denkbar:

1) Kassieren am Ende der Behandlungszeit

Die Zuzahlung wird erst nach dem letzten Termin komplett kassiert.

Hinweis: Sollte der Patient zum letzten Termin nicht erscheinen, so verfahren Sie wie bisher auch.

2) Kassieren zu Beginn der Behandlungszeit

Alle Behandlungen werden gleich zu Beginn der Behandlung terminiert, so dass die Zuzahlung anhand der Termine berechnet werden kann. Im Anschluss an die Terminierung kann dann direkt kassiert werden.

Zum Schluss der Verordnung muss ggf. die Zuzahlung korrigiert werden. Zu viel gezahlte Zuzahlung muss erstattet bzw. fehlende Beträge beim Patienten nachgefordert werden.

Hinweis: Hier ist damit zu rechnen, dass sich über den Behandlungsverlauf Änderungen ergeben.

3) Teilkassieren der Zuzahlung

Alle oder ein Teil der Behandlungen werden terminiert, so dass die Zuzahlung anhand der Termine berechnet werden kann. Im Anschluss an die Terminierung kann dann ein Teil der Zuzahlung kassiert werden.

Hier sollte mit dem Patienten besprochen werden, im Abstand von wie vielen Wochen oder Terminen ein Betrag in welcher Höhe kassiert werden soll.

Zum Schluss der Verordnung muss ggf. die Zuzahlung korrigiert werden. Zu viel gezahlte Zuzahlung muss erstattet bzw. fehlende Beträge beim Patienten nachgefordert werden.

Abrechnung von Blankverordnungen

Bei Blankverordnungen werden die pro Termin/Leistung erfassten Zeitintervalle abgerechnet.

Der Ablauf der Abrechnung unterscheidet sich nicht von den herkömmlichen Verordnungen. Sie können sowohl per MLA über {Aktionen} {Abrechnung}, per Papiersammelabrechnung über {Aktionen} {Sammelabrechn. auf Papier} als auch über eine Abrechnungsstelle über {Aktionen} {Abrechnungsstelle} wie gewohnt abgerechnet werden.

Beim Abrechnungsvorgang wird die Anzahl der abgerechneten Zeitintervalle anhand der erfassten Termine im Terminblatt automatisch auf das Rezept übernommen, d.h. bei abgerechneten Rezepten wird die tatsächliche Anzahl der abgerechneten Zeitintervalle bzw. die Anzahl der abgerechneten Leistungen angezeigt.

Behandlungen			
Anzahl	Kurz.	Behandlung	
1	AEB-BV	Analyse ergoth. Bedarf (BV)	
35	EHT-BV	Ergoth. Hirnleistungstraining (BV)	
27	PFG-BV	Beh. bei psych. Störungen Gruppe (BV)	
Zusätzlich:			
Anzahl	Kurz.	Behandlung	Klasse
1	VBP-BV	Versorgungsbezogene Pauschale (BV)	Bericht
1	AB-BV	Verwaltungsaufwand Arztbericht (BV)	Bericht
3	HBE-BV	Hausbesuch inkl. Wegegeld (BV)	Hausbesuch
Abrechnung			
Bearbeitungsstatus	abgerechnet am 18.04.2024		Archivieren
Rezeptwert	934,29 €		
↳ Abrechnungsstelle	934,29 € A24-1		
Zuzahlung	94,17 €		
↳ Abgerechnet	0,00 €		

Steht auf dem Rezept eine Leistung, die hätte terminiert werden sollen, es gibt aber keinen Termin dazu, wird diese Leistung bei der Abrechnung automatisch vom Rezept entfernt.

Diese automatische Anpassung der Anzahl und Leistungen wird bei der MLA/Papiersammelabrechnung bei der Abrechnung durchgeführt. Bei Abrechnung über eine Abrechnungsstelle wird dies beim Taxierungsvorgang über {Rezept} {Quitt./Rechnung} {Abrechnungsstelle} ausgeführt.

Neue Warnmeldung

Wenn auf der Blankverordnung eine zu terminierende Leistung steht, zu der jedoch kein bzw. nicht alle Termine erfasst wurden, wird darauf im Bereich „Abrechnungshindernisse“ mit einer Warnung hingewiesen.

Die Abrechnung ist trotzdem möglich.

Abrechnungshindernisse für die Maschinenlesbare Abrechnung (für weitere Informationen klicken Sie auf die Nummern)

! 230 Keine/nicht alle Termine zur Leistung 'EB-ANALYSE' eingetragen

Umstellung von „Nicht-Blankverordnungen“ in „Blankverordnungen“

Sollten Sie bereits Blankverordnungen vom Arzt erhalten haben und diese als „Nicht-Blankverordnung“ (Kasse Muster 13) im Programm angelegt haben, so können Sie diese Rezepte einfach über die Funktion {Rezeptmuster ändern} auf den Rezept-Typ „Blankverordnung“ umstellen.

Mustermann, Georg ♂ 12.01.1963 (61 J.)

100-2 | 18.04.2024 | Ergo Muster 13 | 10000 | BARMER

Verordnung + Weiteres + Mehr + Historie Beschw.bild Mitteilung Prüfung E-Akte

Verordnung Rezeptmuster ändern

Rezeptdatum **18.04.2024** Behandlungsbeginn bis zum **16.05.2024**

ICD-10 Rezeptmuster ändern ×

Diagnose (Kurzform) **Rezeptmuster ändern** Rezeptmuster wählen

Diagnosegruppe

Bitte wählen Sie das gewünschte Rezeptmuster:

- Kasse (Muster 13)
- Kasse (Muster 13 Blanko)
- Zahnarzt
- Entlassmanagement
- Privat/Selbstzahler

Dabei werden ggf. bestehende Termine im Terminplan automatisch anhand deren Dauer auf die abzurechnenden Zeitintervalle angepasst.

Bestehende Termine im Terminblatt müssen manuell angepasst werden, da diese Termine keine Dauer haben und somit nicht umgerechnet werden können.

Kontrollieren Sie daher nach der Umstellung die bestehenden Termine im Terminblatt. Rufen Sie über {Ändern} die Termine auf und legen Sie pro Termin die abzurechnenden Zeitintervalle manuell fest.

THEORG

 **Wichtiger Hinweis**

Nach der Umstellung müssen bereits bestehende Termine im Terminblatt bezüglich der abzurechnenden Zeitintervalle manuell geprüft und angepasst werden!

OK

FAQ – Häufig gestellte Fragen

1) Muss ich mein Terminraster umstellen?

Nein, Sie müssen die Taktung/das Raster in Ihrem Terminplan nicht verändern.

2) Kann ich Blankverordnungen im Dauerterminplan belegen?

Nein, dies ist zum aktuellen Stand nicht möglich.

3) Prüft THEORG auf das Ampelsystem?

Nein, eine Prüfung wird zum aktuellen Stand nicht durchgeführt.

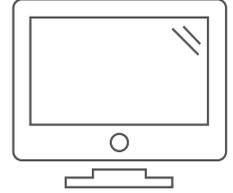
4) Wird beim Bedrucken der Rezeptrückseite die Dauer gleich mit aufgedruckt?

Nein, dies ist zum aktuellen Stand nicht möglich.

5) Gibt es eine neue Vorlage für den Therapiebericht?

Nein, zum aktuellen Stand gibt es keine neue Vorlage.

**Hardware.
Software.
Service.**

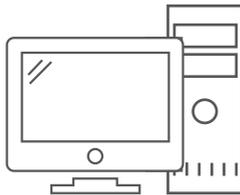


ALLES AUS EINER HAND.
Wir beraten Sie gerne: 07141/93733-0

Wir stellen Ihnen die für Ihren individuellen Bedarf passende Hardware – vom Einzelplatz über kleine und große Netzwerke bis hin zur komplexen Cloud-Lösung – maßgeschneidert zusammen. Selbstverständlich sind unsere Hardware-Komponenten hundertprozentig THEORG-kompatibel und umfassend getestet. Zudem bieten wir Ihnen eine Vielzahl unterschiedlicher sogenannter Ident-Medien, vom Mitgliedsausweis im Scheckkartenformat über Armbänder bis hin zu verschiedenen Schlüsselanhängern an.

Mitgliedsausweise.

Zubehör.



THEORG

Software für THERapieORGanisation